



Pfarrer: Eric Klein

Telefon: 06842 4628

Telefax: 06842 52090

E-Mail: pfarramt.BLK.Heilige-Familie@Bistum-Speyer.de

Internet: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Lautzkirchen, 10. November 2023

Protokoll der Sitzung des Pfarreirates

am Mittwoch, den 8. November um 19 Uhr im Pfarrsaal in Lautzkirchen

Entschuldigt: Yves Jacob und Michaela Grieser

Gast: Luca Simon

Mit 18 stimmberechtigten Personen ist der Pfarreirat beschlussfähig.

Impuls: Römerbrief 12, 3-18

§ 5 Zusammensetzung

(1) Der Pfarreirat setzt sich zusammen aus den direkt gewählten, den geborenen und gegebenenfalls den nach Absatz 5 hinzugewählten Mitgliedern. Alle Mitglieder haben Stimmrecht.

(2) Die Zahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Pfarreirates beträgt zwischen 10 und 18 Personen. Der Pfarreirat legt vor der Wahl fest, wie viele Mitglieder aus den einzelnen Gemeinden zu wählen sind. Dabei hat er jede Gemeinde mit mindestens einem Mitglied zu berücksichtigen. Dieser Beschluss muss mit der Aufforderung, Wahlvorschläge zu unterbreiten, veröffentlicht werden.

(3) Die Gemeinden wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter im Pfarreirat nach der Wahlordnung in geheimer und unmittelbarer Wahl.

(4) Geborene Mitglieder sind

a) die Mitglieder des Pastoralteams,

b) eine Vertreterin oder ein Vertreter eines jeden Gemeindeausschusses,

c) der oder die Delegierte des Verwaltungsrates,

d) Zwei Vertreterinnen oder Vertreter der in der Pfarrei aktiven Jugendverbände, Ministrantengruppen und nicht verbandlicher Jugendgruppen, die im Rahmen einer Jugendversammlung gewählt werden,

e) eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der Pfarrei aktiven Erwachsenenverbände sowie

f) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Leitungen der kath. Kindertageseinrichtungen in der Pfarrei.

Die betroffenen Gruppierungen nach lit. d, e und f melden zwei Wochen vor der konstituierenden Sitzung dem Pfarrer ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter.

Gewählte Mitglieder: 10

Sarah Apfelbacher, Bernadette Bläs, Susanne Geisinger, Johannes Hauck, Martina Hubert, Yves Jacob, Marion Kerkhoff, Dr. Peter Mues, Michaela Schwarz, Iris Siebert

Gewählte Mitglieder der Gemeindeausschüsse: 2

Silvia Zimmer, Martin Kropp

Mitglieder des Pastoralteams: 4

Isabelle Blumberg, Steffen Glombitza, Eric Klein, Hartmann Ouedraogo

Vertreter des Verwaltungsrates:

Johannes Hauck

Vertreterin der Kindertagesstätten: 1

Michaela Grieser

Vertreter der Jugendverbände: 2

Carlo Fischer, Kai Kruijff

Vertreterin der Erwachsenenverbände: 1

Ulla Schwarz

§ 3 Aufgaben

(1) Der Pfarreirat trägt zusammen mit dem Pfarrer und den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verantwortung für ein aktives kirchliches Leben in der Pfarrei. In enger Vernetzung der Gemeinden erarbeitet er auf der Grundlage des Pastorkonzeptes der Diözese „Gemeindepastoral 2015“ das Pastorale Konzept, und sorgt für dessen Überprüfung und Fortschreibung. Dazu analysiert er die Situation in den Gemeinden, legt entsprechend den

Erfordernissen pastorale Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen fest und fördert das Zusammenwachsen der Pfarrei. Er berät über die die Pfarrei betreffenden Fragen, fasst dazu Beschlüsse und trägt Sorge für deren Durchführung.

(2) Der Pfarreirat gibt dem Bischof Empfehlungen zur Bildung von Gemeinden im Sinne des § 1 Absatz 2.

(3) Weitere Aufgabenfelder ergeben sich aus dem Pastoralen Konzept der Pfarrei. Hierzu gehören insbesondere,

1. die unterschiedlichen Lebenssituationen der Menschen in der Pfarrei wahrzunehmen und Folgerungen im Blick auf Begegnung, Begleitung und Hilfe zu ziehen; dazu gehört auch, politische, soziale, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen und gegebenenfalls zu reagieren;
2. die Mitverantwortung der Laien auf der Ebene der Pfarrei zu sichern, die Charismen zu entdecken, für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sorge zu tragen und diese bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen;
3. dafür zu sorgen, dass auf der Ebene der Pfarrei ein Basisangebot der drei Grunddienste vorgehalten wird: - Ideen und Initiativen für eine missionarische Katechese, insbesondere für Sakramenten- und Erwachsenenkatechese zu entwickeln; - für eine lebendige Feier der Liturgie Sorge zu tragen und die Gottesdienste zu koordinieren; - eine diakonische Pastoral zu fördern und mitzutragen auch in Kontakt mit den örtlichen sozialen Einrichtungen und dem zuständigen Caritas-Zentrum;
4. das Bewusstsein zu fördern, Teil der Weltkirche zu sein und im Blick auf die Vielfalt der unterschiedlichen Teilkirchen voneinander lernen zu können;
5. die ökumenische Zusammenarbeit auf Ebene der Pfarrei zu fördern und zu koordinieren;
6. den Dialog mit Vertretern der Religionen zu suchen, die in der Pfarrei ansässig sind;
7. die Verantwortung der Pfarrei für Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung und „Eine Welt“ wach zu halten;
8. die Arbeit der Katholischen Kindertagesstätten und anderer Einrichtungen unterstützend zu begleiten sowie katholische Verbände, Organisationen und freie Initiativen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zu fördern und im Dialog mit ihnen Aufgaben und Dienste aufeinander abzustimmen;
9. die Zusammenarbeit mit den Schulen, anderen Kindertageseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Gebiet der Pfarrei zu fördern;

10. die Pfarrei und ihre Anliegen zusammen mit dem Pfarrer und dem Pastoralteam in der Öffentlichkeit zu vertreten;
11. die Pfarrangehörigen regelmäßig über die Arbeit des Pfarreirates zu informieren und für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen;
12. Vertreterinnen oder Vertreter der Pfarrei für andere kirchliche Gremien zu wählen, soweit hierfür die Zuständigkeit des Pfarreirates vorgesehen ist;
13. die Immobiliensituation in den Blick zu nehmen und eine Priorisierung hinsichtlich der pastoralen Bedürfnisse festzulegen.

§ 4 Rechte

(1) Im Bereich der Pastoral wirkt der Pfarreirat beratend mit, soweit ihm diese Satzung in einzelnen Angelegenheiten nicht weitergehende Rechte zukommen lässt. Als Organ des Laienapostolates kann er unbeschadet der Eigenständigkeit der Gruppen und Verbände in der Pfarrei in eigener Verantwortung tätig werden und Entscheidungen treffen.

(2) Der Pfarreirat entsendet eine Beauftragte oder einen Beauftragten ohne Stimmrecht in den Verwaltungsrat. Für die Vermögensverwaltung einschließlich des Stellenplans erarbeitet der Pfarreirat pastorale Richtlinien und gibt gemäß § 2 Absatz 1 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) vor Verabschiedung des jährlichen Haushaltsplanes seine Stellungnahme ab.

(3) Die Zustimmung des Pfarreirates ist notwendig zur Inkraftsetzung und Veränderung des Pastoralen Konzeptes. Dazu gehören insbesondere

- a) die Gestaltung der Grunddienste Liturgie, Katechese und Caritas,
- b) Regelungen der gottesdienstlichen Feiern in der Pfarrei. Dies gilt unter anderem für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, Taufe, Erstkommunion, Begräbnisfeiern,
- c) öffentliche Veranstaltungen der Pfarrei,
- d) Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Der Pfarreirat ist zu hören vor Entscheidungen über

- a) Erlass von Hausordnungen für pfarrliche Gebäude,
- b) Nutzungsänderungen an den Kirchen und den pfarrlich genutzten Immobilien,
- c) technische und künstlerische Ausstattung der Kirchen,
- d) Anträge auf Veränderungen des territorialen Zuschnitts der Pfarrei,
- e) Einrichtung und Aufhebung von Kontaktstellen des Pfarrbüros,

- f) den Entwurf des Haushaltsplanes der Kirchengemeinde (§ 2 Absatz 1 KVVG). Die Stellungnahme des Pfarreirates ist Anträgen an das Bischöfliche Ordinariat beizufügen. (
- 5) Der Pfarreirat hat das Recht, über alle Vorgänge und Entwicklungen, die die Pfarrei betreffen, informiert zu werden. Regelmäßig informieren
- a) der Pfarrer oder ein anderes Mitglied des Pastoralteams über die Arbeit des Pastoralteams,
 - b) die Vertretung der Gemeindefräaktionen über deren Tätigkeit,
 - c) der Delegierte bzw. die Delegierte des Verwaltungsrates über die wirtschaftliche Situation der Pfarrei sowie Beschlüsse des Verwaltungsrates,
 - d) die Leitungen der Kindertageseinrichtungen über die Arbeit in den Einrichtungen,
 - e) der Pfarrer über Beschlüsse überpfarrlicher Gremien und Anordnungen des Bischöflichen Ordinariats, die sich maßgeblich auf die Gestaltung des Pfarrlebens auswirken, sowie über die Neugründung von Gruppen kirchlicher Verbände und Organisationen.

§ 10 Arbeitsweise des Pfarreirates

- (1) Der Pfarreirat soll wenigstens vierteljährlich zusammentreten. Die/der Vorsitzende des Pfarreirates, im Verhinderungsfall die/der stellvertretende Vorsitzende, lädt die Mitglieder des Pfarreirates schriftlich unter Angabe der Tagesordnung spätestens eine Woche vorher zu den Sitzungen ein. Zu Außerordentlichen Sitzungen muss eingeladen werden, wenn ein Mitglied des Vorstandes oder ein Drittel der Mitglieder des Pfarreirates dies unter Angabe der zu behandelnden Themen schriftlich beantragen.
- (2) Die Sitzungen des Pfarreirates sind öffentlich, soweit nicht Personal-, Bau- oder Grundstücksangelegenheiten beraten werden oder der Pfarreirat den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt. In diesen Fällen sind die Mitglieder des Pfarreirates zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.
- (3) Die Leitung der Sitzung obliegt der/dem Vorsitzenden des Pfarreirates. Im Verhinderungsfall nimmt diese Aufgabe die/der stellvertretende Vorsitzende wahr.
- (4) Der Pfarreirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen sind und wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Ist dies nicht der Fall, so ist der Pfarreirat bei der nächsten Sitzung mit der gleichen Tagesordnung, zu der ordnungsgemäß eingeladen worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

- (5) Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (6) Erklärt der Pfarrer unter Angabe der Gründe, dass er aufgrund der durch seinen amtlichen Auftrag gegebenen pastoralen Verantwortung gegen einen Antrag oder gegen einen in seiner Abwesenheit gefassten Beschluss stimmen muss, so ist die anstehende Frage im Pfarreirat in angemessener Frist erneut zu beraten. Kommt auch hier eine Einigung nicht zustande, entscheidet der Ortsordinarius.
- (7) Ist nach Meinung der Mehrheit des Pfarreirates oder des Pfarrers eine gedeihliche Zusammenarbeit im Pfarreirat nicht mehr gegeben, kann der Ortsordinarius angerufen werden. Er verfügt die erforderlichen Maßnahmen. Er kann auch Neuwahlen anordnen.
- (8) Über die Sitzung des Pfarreirates ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das von der/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll wird an die Mitglieder des Pfarreirates verschickt. Es gilt als genehmigt, wenn innerhalb von zwei Wochen nach Versand gegen die Fassung des Protokolls kein Einspruch erhoben wird. Einsprüche gegen das Protokoll werden bei der nächsten Sitzung beraten. Das Protokoll gehört zu den amtlichen Akten und ist im Pfarrarchiv aufzubewahren.
- (9) Die Beschlüsse des Pfarreirates sind in allen Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, falls der Pfarreirat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

Tagesordnung:

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Pfarreirates besteht aus dem Pfarrer, der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer. Vorsitzende/Vorsitzender, Stellvertreterin/Stellvertreter und Schriftführerin/Schriftführer werden vom Pfarreirat gewählt. Der Pfarreirat kann weitere Mitglieder in den Vorstand wählen. Gewählte Vorstandsmitglieder können durch den Pfarreirat abgewählt werden. Der gewählte Vorstand soll aus Frauen und Männern bestehen.
- (2) Die/der Vorsitzende des Pfarreirates, im Verhinderungsfall die/der stellvertretende Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Vorstandes ein und leitet diese. Der Vorstand ist einzuberufen, wenn ein Mitglied des Vorstandes dies verlangt. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Pfarreirates vor und trägt die Verantwortung für die Durchführung der Beschlüsse des Pfarreirates.

(3) Die/der Vorsitzende des Pfarreirates vertritt den Pfarreirat nach außen.

TOP 1: Wahl der/des Vorsitzenden

Kandidaten: Marion Kerkhoff

Wahlergebnis: 17 Ja 1 Enthaltung

Marion Kerkhoff nimmt die Wahl an.

TOP 2: Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Kandidaten: Susanne Geisinger

Wahlergebnis: 16 Ja 2 Enthaltungen

Susanne Geisinger nimmt die Wahl an.

Stellvertretende Vorsitzende und weiteres Mitglied (TOP 4) werden in einem Wahlgang ermittelt.

TOP 3: Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers

Kandidaten: Sarah Apfelbacher

Wahlergebnis: 17 Ja 1 Enthaltung

Sarah Apfelbacher nimmt die Wahl an.

TOP 4: Wahl weiterer Mitglieder im Vorstand

Kandidaten: Martina Hubert

Wahlergebnis: 16 Ja 2 Enthaltungen

Marina Hubert nimmt die Wahl an.

TOP 5: Entsendung einer/eines Beauftragten in den Verwaltungsrat

Kandidaten: Martin Kropp

Wahlergebnis: 17 Ja 1 Enthaltung

Martin Kropp nimmt die Wahl an.

TOP 6: Entsendung einer/eines weiteren Mitglieds in den Dekanatsrat

Kandidaten: Peter Mues

Wahlergebnis: 17 Ja 1 Enthaltung

Peter Mues nimmt die Wahl an.

TOP 7: Mögliche Hinzuwahl weiterer Mitglieder

(5) Der Pfarreirat kann auf Vorschlag des Pfarrers jederzeit weitere Mitglieder hinzu wählen, maximal jedoch drei Personen.

Alle werden eingeladen Vorschläge zu machen. In der heutigen Sitzung werden keine weiteren Mitglieder hinzugewählt.

TOP 8: Verpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärungen werden ausgehändigt und unterschrieben.

TOP 9: Bildung von Sachausschüssen

§ 11 Sachausschüsse

(1) Der Pfarreirat bildet Ausschüsse für die drei Grunddienste der Katechese, der Liturgie und der Caritas. Alle Gemeinden sollen nach Möglichkeit in diesen Ausschüssen personell vertreten sein. Mitglied ist außerdem der/die im Pastoralteam zuständige Beauftragte für den jeweiligen Grunddienst.

(2) Es soll ein Jugendausschuss gebildet werden, dem neben einem Mitglied des Pastoralteams Vertreterinnen/Vertreter aller verbandlichen Jugendgruppen, Ministrantengruppen und der nichtverbandlichen Jugendarbeit der Pfarrei angehören.

(3) Der Pfarreirat kann weitere Sachausschüsse bilden.

(4) Jedem Sachausschuss des Pfarreirates gehört mindestens ein Mitglied des Pfarreirates an. Es trägt Verantwortung für die Vernetzung zum Pfarreirat. Weitere Mitglieder sollen engagierte Einzelpersonen sein, die nicht den pfarrlichen Gremien angehören müssen.

(5) Jeder Sachausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Bei den Sachausschüssen für Liturgie, Katechese und Caritas muss diese Person Mitglied im Pfarreirat sein.

(6) Die Sitzungen der Sachausschüsse sind in der Regel nicht öffentlich. Die Beratungsergebnisse werden mit Beschlussfassung durch den Pfarreirat wirksam. Ausschüsse handeln im Auftrag des Pfarreirates.

(7) Die Sachausschüsse berichten in den Sitzungen des Pfarreirates über ihre Arbeit.

Caritas: Steffen Glombitza

Katechese Isabelle Blumberg

Liturgie: Eric Klein

Die drei Grunddienste werden jeweils durch ein Mitglied des Seelsorgeteams vertreten. Es wird eine Mitglieder- und Mailliste erstellt.

Der Arbeitskreis Eine Welt wird als eigener Sachausschuss des Pfarreirates eingerichtet.

TOP 10: Terminplanung

Zentraler Gottesdienst am 17. Dezember um 10.30 Uhr in Kirkel

Mittwoch 7. Februar

24. April

5. Juni

11. September

TOP 11: Gottesdienstordnung erstes Halbjahr 2024

Die erstellte Gottesdienstordnung wird vorgestellt und besprochen.

Änderungswünsche: wechselnde Godis ab Ostern KK/LB ob Samstag oder Sonntag wird im GA KK/LB noch beraten.

Einstimmig 18 Ja

TOP 12: Bericht aus den bisherigen Sachausschüssen, Verwaltungsrat, Kitas, FGTS, Jugendausschuss, Erwachsenenverbände

AK Eine Welt: am 29. November berichtet Frau Hartmann über die Guarani Hilfe. Am 11./12. Ist der Adveniat Gast aus Lateinamerika in der Pfarrei. Nächstes Jahr plant der AK einen Besuch bei „Brot für die Welt“ in Berlin.

TOP 13: Pastorales Konzept

- Das Redaktionsteam kam im September zu dem Fazit, dass eine Überarbeitung der Spiegelstriche nach 7 Jahren nicht ausreicht.
- Die Länge des bisherigen pastoralen Konzeptes legt eine starke Verkürzung nahe.
- Das bisherige Konzept bot eine gute Möglichkeit für die Mitglieder im Pfarreirat einen ersten Einblick in die Pfarrei und die Strukturen der Gemeinden zu erhalten.
- Eine wirkliche Arbeit nach Zielen und Vorgaben erweist sich als schwierig.

- Bei Haupt- und Ehrenamtlichen stellt sich die Frage nach Sinn und Nutzen des Konzeptes und eine gewisse Resignation und Müdigkeit.

Ein Gestaltungsteam, das bei der nächsten Sitzung bestimmt wird, erhält den Auftrag das bestehende Konzept neu und inhaltlich zu überarbeiten und vor allem zu kürzen.

Der Pfarreirat erarbeitet daraus Wachstumspotentiale.

Aus diesen Visionen werden konkrete Ziele formuliert und geprüft, wie weit diese umsetzbar sind.

TOP 14: Geburtstagsbesuche 2024, Geschenke Geburtstag, Weihnachten, Ostern

Das Pastoralteam übernimmt ab 1. Januar die 80ten Geburtstage und die diamantenen Hochzeiten. Die übrigen Jubiläen werden durch Mitglieder der Gemeinden besucht.

TOP 15: Weihnachtsgeschenke für Ehrenamtliche

In den beiden letzten Jahren wurde ein Betrag von 2.000 € gespendet (Ahrflut, Tafel). Der Pfarreirat entscheidet, dass auch in den kommenden Jahren der Betrag von 2.000 € an lokale Organisationen gespendet wird. In diesem Jahr je zur Hälfte an:

- Caritas Hospizdienst (John Neumann)
- Ambulantes Hospiz Neunkirchen (Adresse über Peter Mues)

18 Ja

Die Sitzung endet um 21 Uhr.